

**Von:** Passing, Daniela  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Juni 2017 12:32  
**An:** Beck, Kurt; Dekan.RW@uni-bayreuth.de; Dekanat.BCG@uni-bayreuth.de; Dekanat.KuWi@uni-bayreuth.de; Dekanat.Ing@uni-bayreuth.de; Dekanat.MPI@uni-bayreuth.de; Hofstetter, Helga; Krenkel, Walter; Leschke, Martin; Mayer, Sylvia; Schuster, Stefan; Westfechtel, Bernhard  
**Betreff:** WG: Bekanntmachung: Ausschreibung der BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte in Lateinamerika: Förderjahr 2018  
**Anlagen:** Ausschreibung BAYLATMobilitaetsbeihilfe\_Studium.pdf; Ausschreibung BAYLATMobilitaetsbeihilfe\_Forschung.pdf; Ausschreibung BAYLATMobilitaetsbeihilfe\_Praktikum.pdf

Sehr geehrte Frau Dekanin,  
sehr geehrte Herren Dekane,

im Auftrag des Präsidenten leite ich Ihnen nachstehende Email des BAYLAT weiter, verbunden mit der Bitte, die Ausschreibungen in Ihrer Fakultät bekannt zu geben.

Für Ihre Mühen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

D. Passing



UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

WELTOFFENE  
HOCHSCHULEN  
GEGEN FREMDEN-  
FEINDLICHKEIT

---

Daniela Passing  
Vorzimmer Präsident  
Tel. 0921/55-5201, Fax 0921/55-5213  
Email: daniela.passing@uni-bayreuth.de

---

**Von:** Blamberger, Nadine [mailto:nadine.blamberger@fau.de]  
**Gesendet:** Montag, 12. Juni 2017 16:11  
**Cc:** Melo-Reiners, Irma de <irma.demelo@fau.de>  
**Betreff:** Bekanntmachung: Ausschreibung der BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte in Lateinamerika: Förderjahr 2018

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,  
sehr geehrte Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten,  
sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Akademischen Auslandsämter und International Offices der Universitäten, Technischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Akademien der bildenden Künste, Musikhochschulen und Hochschule für Film und Fernsehen in Bayern,

das Bayerische Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT) schreibt erneut die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe für Studien-, Forschungs- oder Praktikumsaufenthalte in Lateinamerika für das Förderjahr 2018 aus.

Förderungsfähig sind Studierende aller bayerischen Hochschulen.

**Bewerbungsschluss: Montag, der 18. September 2017.**

Weitere Informationen haben wir für Sie in den drei Dokumenten im Anhang zusammengestellt:

- Ausschreibung Studium
- Ausschreibung Forschung
- Ausschreibung Praktikum

Zusätzlich stehen alle Informationen und Antragsdokumente auf der BAYLAT-Internetseite <http://www.baylat.org/foerderprogramme/baylat-mobilitaetsbeihilfe.html> für Sie bereit.

Ihre Ansprechpartnerin für die Mobilitätsbeihilfe Frau Nadine Blamberger M.A., BAYLAT-Referentin und Marketingbeauftragte, steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung (E-Mail: [nadine.blamberger@fau.de](mailto:nadine.blamberger@fau.de); Telefon: 09131/85-25952).

Mit besten Grüßen

Irma de Melo

i.A. Nadine Blamberger

---

Dr. Irma de Melo-Reiners  
Geschäftsführerin/ Directora Ejecutiva/ Diretora Executiva

**Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)**  
Centro Universitario de Baviera para América Latina (BAYLAT)  
Centro Universitário da Baviera para América Latina (BAYLAT)

Apfelstraße 6  
91054 Erlangen  
Germany/ Alemania/ Alemanha

Tel.: +49 (0)9131 85-25959  
Fax: +49 (0)9131 85-25949  
E-Mail: [irma.demelo@baylat.org](mailto:irma.demelo@baylat.org)  
Facebook: [www.facebook.com/baylat.lateinamerika](http://www.facebook.com/baylat.lateinamerika)  
Website: [www.baylat.org](http://www.baylat.org)



## BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Studienaufenthalt in Lateinamerika 2018

**Förderjahr: 2018** (Frühester Beginn des Studienaufenthaltes in Lateinamerika: 30.01.2018)

**Bewerbungsfrist: Montag, 18. September 2017**

Studierende bayerischer Hochschulen, die mindestens das zweite Semester im Bachelor (im Master ab 1. Mastersemester möglich) abgeschlossen haben und sich bereits auf ein Auslandssemester an einer lateinamerikanischen Hochschule beworben haben, haben die Möglichkeit, eine Unterstützung in Form einer Mobilitätsbeihilfe für einen fachbezogenen Studienaufenthalt (mindestens ein Semester und maximal zwei Semester) zu beantragen. Eine Bewerbung ist sowohl für Austauschstudierende an einer Partnerhochschule als auch für FreemoverInnen möglich.

Die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe kann **nicht für Promotionsvorhaben** beantragt werden.

Ihr Studienaufenthalt in Lateinamerika darf frühestens am 30.01.2018, muss aber zwingend im Jahr 2018 beginnen. Ihr Studienaufenthalt darf bis in das Jahr 2019 hinein andauern. BewerberInnen, die ihr Studiensemester vor oder nach diesem Zeitraum aufnehmen werden nicht berücksichtigt.

Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.

Die Mobilitätsbeihilfe kann NICHT mit DAAD-PROMOS oder anderen Stipendien kombiniert werden.

Erhalten Sie Auslands-BAföG, ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Der Gesamthöhe der Förderung kann dabei jedoch nicht gewährt werden. Über die Förderhöhe wird im Einzelfall entschieden.

Als **Vergabekriterien** werden herangezogen:

- die akademischen Leistungen,
- die Sprachkenntnisse,
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule,
- ein ausführliches Motivationsschreiben und
- der Studienplan.

**Förderumfang:** bis zu EUR 1.000,00 als einmaliges Reisekostenstipendium

**Bewerbungsunterlagen:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Downloadbereich)
- Tabellarischer Lebenslauf (siehe Downloadbereich)
- Ausführliches Motivationsschreiben (auf Deutsch)
- Ausführlicher Studienplan
- Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer Hochschullehrerin/ eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- Zulassungsschreiben der Gasthochschule

**Bewerbungsfrist: Montag, 18. September 2017** für einen Beginn des Studienseesters 2018 (frühestens ab 30.01.2018).

#### **Verpflichtungen auf Seiten der StipendiatInnen:**

Nach Ankunft am Zielort:

Unmittelbar nach Aufnahme des Auslandssemesters muss eine Bestätigung der Aufnahme durch die Gasthochschule an BAYLAT gesendet werden. Es muss das Original auf dem Postweg sowie eine gescannte Version per E-Mail gesendet werden.

Nach Abschluss des Studienaufenthaltes:

Es müssen spätestens zwei Monate nach Abschluss des Studienaufenthaltes folgende Unterlagen eingereicht worden sein:

- Erfahrungs-/Abschlussbericht
- Belegnachweis und Flugtickets im Original (bei Online-Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)
- Kopie des Zeugnisses/Nachweises der Gasthochschule über erbrachte Leistungen

#### **Bewerbungsverfahren:**

Es gilt der Poststempel. Bitte verwenden Sie die Formulare, die für Sie zum Download auf der BAYLAT-Internetseite <http://www.baylat.org/foerderprogramme/baylat-mobilitaetsbeihilfe.html> zur Verfügung stehen. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden

Die vollständigen Unterlagen sind unter Einhaltung der Bewerbungsfrist (18. September 2017) mit dem Kennwort „Mobilitätsbeihilfe“ in Papierform (ohne Bewerbungsmappe) an BAYLAT zu senden.

#### **Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)**

**Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“**

**Apfelstraße 6  
91054 Erlangen**

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Die BewerberInnen erhalten nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen durch die Auswahlkommission eine schriftliche Zu- oder Absage (ohne Begründung).

Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.

#### **Kontakt:**

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit unter dem Betreff "Mobilitätsbeihilfe" wenden an: E-Mail: [mobilitaet\(at\)baylat.org](mailto:mobilitaet(at)baylat.org)

## Mobilitätsbeihilfen für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Forschungsaufenthalt in Lateinamerika 2018

**Förderjahr:** 2018 (Frühester Beginn des Forschungsaufenthaltes in Lateinamerika: 30.01.2018)

**Bewerbungsfrist: Montag, 18. September 2017**

Fortgeschrittene Studierende bayerischer Hochschulen erhalten die Möglichkeit, eine Mobilitätsbeihilfe für Forschungsaufenthalte von zwei bis zu sechs Monaten in Lateinamerika im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (z.B. Bachelor-, Master- oder Zulassungsarbeiten) zu beantragen.

Die Mobilitätsbeihilfe kann **nicht für Promotionsvorhaben** beantragt werden.

Ihr Forschungsaufenthalt in Lateinamerika darf frühestens am 30.01.2018, muss aber zwingend noch im Jahr 2018 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2019 hinein andauern. BewerberInnen, die ihren Forschungsaufenthalt vor oder nach diesem Zeitraum beginnen möchten, werden leider nicht berücksichtigt.

Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.

Die Mobilitätsbeihilfe kann NICHT mit DAAD-PROMOS und anderen Stipendien kombiniert werden.

Erhalten Sie Auslands-BAföG, ist eine Förderung grundsätzlich möglich, dennoch werden Sie nicht den vollen Satz der BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe erhalten. Hier wird im Einzelfall entschieden.

Als **Vergabekriterien** werden herangezogen

- die akademischen Leistungen
- die Qualität und Durchführbarkeit des Forschungsvorhabens
- die Sprachkenntnisse
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- ein Exposé des Forschungsprojektes (mit kurzem Zeitplan)
- der ausführliche Zeitplan des Forschungsaufenthaltes, gegebenenfalls mit Literaturliste der Antragstellerin oder des Antragstellers.

**Förderumfang:** bis zu EUR 1.000,00 als einmaliges Reisekostenstipendium

**Bewerbungsunterlagen:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Downloadbereich)
- Tabellarischer Lebenslauf (siehe Downloadbereich)
- Ausführliches Motivationsschreiben (auf Deutsch)
- Exposé des Forschungsprojektes (mit kurzem Zeitplan)
- Ausführlicher Zeitplan des Forschungsaufenthaltes mit Literaturliste
- Gegebenenfalls Kopie der Zwischenprüfung bzw. des Bachelor-Zeugnisses

- Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule

**Bewerbungsfrist: Montag, 18. September 2017** für einen Beginn des Forschungsaufenthaltes in 2018 (aber frühestens ab dem 30.01.2018).

#### **Verpflichtungen auf Seiten der Studierenden:**

Folgende Unterlagen müssen spätestens **zwei Monate** nach Abschluss des Forschungsaufenthaltes eingereicht werden:

- Belegnachweis
- Originalbelege des Flugtickets mit den Original Boardingpässen (bei Online-Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)
- Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht (mit Belegen über die Ergebnisse der Forschung/ der Versuche etc.)
- ausführliche Literaturliste
- Nachweis der Gasthochschule oder Forschungseinrichtung über den Forschungsaufenthalt

#### **Bewerbungsverfahren:**

Es gilt der Poststempel. Bitte verwenden Sie die Formulare, die für Sie zum Download auf der BAYLAT-Internetseite <http://www.baylat.org/foerderprogramme/baylat-mobilitaetsbeihilfe.html> zur Verfügung stehen. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die vollständigen Unterlagen sind unter Einhaltung der Bewerbungsfrist (18.09.2017) mit dem Kennwort „Mobilitätsbeihilfe“ in Papierform (ohne Bewerbungsmappe) an BAYLAT zu senden:

#### **Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)**

**Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“**

**Apfelstraße 6  
91054 Erlangen**

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach sorgfältiger Prüfung ihrer Unterlagen durch die Auswahlkommission eine schriftliche Zu- oder Absage (ohne Begründung). Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.

#### **Kontakt:**

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit unter dem Betreff "Mobilitätsbeihilfe" wenden an: E-Mail: [mobilitaet@baylat.org](mailto:mobilitaet@baylat.org)

## Mobilitätsbeihilfen für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Praktikumsaufenthalt in Lateinamerika 2018

**Förderjahr: 2018** (Frühester Beginn des Praktikumsaufenthaltes in Lateinamerika: 30.01.2018)

**Bewerbungsfrist: Montag, 18. September 2017**

Studierende bayerischer Hochschulen, die mindestens das zweite Semester im Bachelor (im Master ab 1. Mastersemester möglich) abgeschlossen und bereits einen Praktikumsplatz in Lateinamerika zugesprochen bekommen haben, haben die Möglichkeit, eine Unterstützung in Form einer Mobilitätsbeihilfe für ein fachbezogenes Praktikum von zwei bis sechs Monaten zu beantragen.

Die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe kann **nicht für Praktika im Rahmen eines Promotionsvorhabens** beantragt werden.

Ihr Praktikumsaufenthalt in Lateinamerika darf frühestens am 30.01.2018, muss aber zwingend noch im Jahr 2018 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2019 hinein andauern. BewerberInnen, die ihr Praktikum vor oder nach diesem Zeitraum aufnehmen, werden leider nicht berücksichtigt.

Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.

Die Mobilitätsbeihilfe kann NICHT mit DAAD-PROMOS und anderen Stipendien kombiniert werden.

Erhalten Sie Auslands-BAföG, ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Der Gesamthöhe der Förderung kann dabei jedoch nicht gewährt werden. Über die Förderhöhe wird im Einzelfall entschieden.

Als **Vergabekriterien** werden herangezogen:

- die akademischen Leistungen
- die Sprachkenntnisse
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- ein ausführliches Motivationsschreiben mit Bezug auf Art und Umfang des Praktikums

**Förderumfang:** bis zu EUR 1.000,00 als einmaliges Reisekostenstipendium

**Bewerbungsunterlagen:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Downloadbereich)
- Tabellarischer Lebenslauf (siehe Downloadbereich)
- Ausführliches Motivationsschreiben mit Bezug auf Art und Umfang des Praktikums (auf Deutsch)
- Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- Nachweis über den zugesprochenen Praktikumsplatz



Bewerbungsfristen: **Montag, 18. September 2017** für einen Beginn des Praktikumsaufenthaltes 2018 (aber frühestens ab dem 30.01.2018).

### **Verpflichtungen auf Seiten der StipendiatInnen:**

Nach Ankunft am Zielort:

Unmittelbar nach Aufnahme des Praktikums muss eine Bestätigung der Praktikumsaufnahme durch die Praktikumsinstitution/Praktikumsorganisation an BAYLAT gesendet werden. Es muss das Original auf dem Postweg sowie eine gescannte Version per E-Mail gesendet werden.

Nach Abschluss des Praktikumsaufenthalts:

Folgende Unterlagen müssen spätestens zwei Monate nach Abschluss des Praktikums eingereicht werden:

- Erfahrungs-/Abschlussbericht
- Belegnachweis und Flugticket (oder bei Online-Flugtickets alle Bordkarten) im Original
- Nachweis der Institution oder des Unternehmens über das erfolgreich abgeschlossene Praktikum

### **Bewerbungsverfahren:**

Es gilt der Poststempel. Bitte verwenden Sie die Formulare, die für Sie zum Download auf der BAYLAT-Internetseite <http://www.baylat.org/foerderprogramme/baylat-mobilitaetsbeihilfe.html> zur Verfügung stehen. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die vollständigen Unterlagen sind unter Einhaltung der Bewerbungsfrist (18.09.2017) mit dem Kennwort „Mobilitätsbeihilfe“ in Papierform (ohne Bewerbungsmappe) an BAYLAT zu senden:

### **Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)**

**Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“**

**Apfelstraße 6  
91054 Erlangen**

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach sorgfältiger Prüfung ihrer Unterlagen durch die Auswahlkommission eine schriftliche Zu- oder Absage (ohne Begründung). Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.

### **Kontakt:**

Sollten noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit unter dem Betreff „Mobilitätsbeihilfe“ wenden an:  
E-Mail: [mobilitaet\(at\)baylat.org](mailto:mobilitaet(at)baylat.org)